

SAP – Informationen Juni 2022

IFPS Forum 2022:

eine für alle Reiseaffinen möglicherweise interessante Fortbildungsveranstaltung:



Dear Colleagues

The Madrid Centre for Psychoanalysis (Centro Psicoanalítico de Madrid) has the pleasure and honor of organizing the **XXII Forum of the IFPS from 19 to 22 October, 2022, in Madrid.**

The title of this edition is "Psychoanalytic Theories and Techniques: dialogue, difficulties and future". All details with the necessary information for sending papers can be found on the webpage below: <https://ifps-forum2022.com/en/>

Bei dieser Gelegenheit: die beiden Delegierten der Österreichischen Arbeitskreise für Psychoanalyse am jährlichen **IFPS-Forum**, Margret Aull und Edith Frank-Rieser, haben nach langjähriger Tätigkeit in dieser Funktion diese mit heurigem Jahr zurückgelegt. Wer unter den ordentlichen Mitgliedern des SAP Interesse hat, künftig in einer dieser **Delegiertenfunktionen** tätig zu werden, kann sich diesbezüglich gerne mit uns vom Vorstand oder Klaus Posch von GAP in Verbindung setzen.

Psychotherapiegesetz neu:

In den zurückliegenden Wochen und Monaten wurde zunehmend deutlich, dass die geplanten legislativen Veränderungen hinsichtlich des Österreichischen Psychotherapiegesetzes nicht lediglich eine Reform der bestehenden Gesetzeslage darstellen werden, sondern dass diese zu einer vollständigen Neuregelung der gesamten Materie in Form eines komplett neuen Psychotherapiegesetzes unter Akademisierung sämtlicher Zugänge und Ausbildungen führen sollen. Die entsprechenden Berichte und damit verbundenen Vorstellungen und Phantasien haben daher in letzter Zeit zu einer zwar unterschiedlichen, in Summe jedoch beträchtlichen Irritation und Beunruhigung unter Mitgliedern und FunktionärInnen der unterschiedlichen Ausbildungsvereine geführt.

In einer informellen Arbeitsgruppe aus hauptsächlich Ausbildungs- und Leitungsverantwortlichen verschiedener Propädeutikums- und Fachspezifikumsanbieter wurden von Prof. Datler und Prof. Korunka, die beide dem engen Beraterstab von Dr. Kierein angehören, erste Details aus dem bestehenden Gesetzesentwurf, der angeblich bereits noch diesen Herbst in Begutachtung gehen soll, vorgestellt und ausführlich diskutiert. Ein Übersichtsmodell der geplanten künftig dreistufigen Ausbildungsstruktur können Sie in der Beilage zu diesem Schreiben finden.

Beruhigend für uns als Ausbildungsverein erscheint die explizite Hervorhebung der Einplanung ausreichender Übergangsfristen für alle bereits begonnenen und laufenden Ausbildungen. Insgesamt dürfte die mit dem derzeitigen Gesetzesentwurf verbundene Vorhaben eines Übergangs von psy-

chotherapeutischen Ausbildungsvereinen zu Psychotherapeutischen Fachgesellschaften im Sinne des neuen Gesetzes jedoch große Herausforderungen und Anpassungsleistungen für uns als Verein mit sich bringen und es wird auch zu klären sein, ob und wie wir das, nicht zuletzt im Sinne unseres psychoanalytischen Denkens und Verstehens überhaupt so leisten wollen.

Zum Thema der Akademisierung der Ausbildung beiliegend auch noch ein interessanter Artikel von Thomas Slunecko, den uns Klaus Posch dankenswerter Weise hat zukommen lassen.

Allgemeines Seminar des SAP:

Mit dem Vortrag von Frau Kollegin Schneeberger am **27. Juni** zum Thema **„Überlegungen zum Vaginismus und vaginistischen Tendenzen“** schließen wir das Programm des laufenden Semesters ab und hoffen, im Anschluss eine arbeitsberuhigte Sommerpause für alle einzulegen zu können.

Das kommende Wintersemester möchten wir am Montag, den **26. September** mit einer Veranstaltung zum Thema: **„Der Verein und die Ausbildung“** beginnen. Eine Ankündigung einer entsprechenden Veranstaltung erfolgte ja bereits im letzten SAP-Informationsschreiben, beiliegend finden Sie noch ein ausführlicheres Schreiben von Herrn Schacht als Leiter des Vereins dazu.

Weitere derzeit geplante Veranstaltungen des kommenden Herbstes sind:

17. Oktober: Mag. Gabriele Riess (GÖG) zum Thema des (oder eines) „Psa. Wissenschaftsbegriffs“;

7. November: Kollegin Traut-Mattausch zur „Psa. Betrachtung des Impostor Phänomens“;

28. November: Bodo Kirchner zum Thema „Unverfügbarkeit“.

6. Februar 2023: Ordentliche Generalversammlung des SAP.

Veränderungen oder Erweiterungen dieses Programmentwurfs sind noch möglich, die genannten Titel teilweise noch Arbeitstitel. Auch kommende Veranstaltungen der Regionalsektion Kärnten sind darin noch nicht berücksichtigt. Das endgültige Programm wird jedenfalls rechtzeitig vor Herbstbeginn veröffentlicht werden.

SAP Sekretariat und Ausbildungsorganisation im Sommerbetrieb:

Frau Brigitte Koch-Stockinger wird auch über die Sommermonate sowohl über die E-Mailadresse des SAP als auch über unser SAP-Telefon grundsätzlich erreichbar sein.

Ich persönlich bin in der Zeit von 16. Juni bis 18. Juli über die SAP E-Mailadresse nicht erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

H. Hagn (GF SAP)

Salzburg, 8.6.2022

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wie Sie dem von Kollegen Hagn versendeten SAP-Semesterprogramm entnehmen können, wird die von mir im letzten Rundschreiben angekündigte Veranstaltung zum Thema „Der Verein und die Ausbildung“ nun doch erst im Herbst stattfinden können, und zwar am 26. September 2022.

Ich habe mir dazu Folgendes gedacht:

1) Ich finde es wichtig, sich darüber auszutauschen, wie wir die PA-Ausbildungssituation im SAP (incl. Kooperative) erleben. Wo passt es, wo gibt es Unklarheiten, Ärgernisse, etc.?

2) Eingeladen sind dazu ALLE an der Thematik interessierten Mitglieder und KandidatInnen; also nicht nur LehranalytikerInnen. Das betone ich, weil mir eine Passage in dem Aufsatz von Herbert Will besonders eingeleuchtet hat: Er denkt da über eine Frage nach, ...

„...die für meinen Eindruck eine überwertige Bedeutung hat: Wo sind die Lehranalytiker? Warum kommen sie nicht, nehmen keine Stellung, bringen sich nicht ein? So, als ob die Anwesenheit von Lehranalytikerin etwas Rettendes hätte und es vor allen anderen gerade auf diese Personen ankäme. (...) Mit der unmäßigen Fokussierung auf die Lehranalytiker ist die Vorstellung verbunden, dass sie in ihrer Person alles vereinigen, was an Qualitätsmaßstäben, Verantwortung und professionellem ‚standing‘ gefordert und was in unserer Profession so schwer definierbar ist. (...) (..) Das heißt, sich vom Lehranalytikerstatus zu verabschieden und von verschiedenen *Funktionen* zu reden, mit denen Mitarbeiter des Instituts und der Gesellschaft betraut werden können. Erst jetzt beginnen wir ja überhaupt genauer zu untersuchen, wie unterschiedlich die Anforderungsprofile für die Durchführung von Lehranalysen, Supervisionen, Dozententätigkeit, die Übernahme von politischen Funktionen usw. sind. Dabei zeigt sich natürlich auch, dass nicht immer die Begabung für alles in einer Person vereinigt sein muss.(...) Wir verwenden das Wort ‚Lehranalytiker‘ für ein Funktionskonglomerat anstatt für die Aufgabe, die zu ihm gehört: Lehranalysen durchzuführen. Gibt es nicht vielleicht manche Persönlichkeiten, denen es besonders liegt, Lehranalytiker zu sein, d.h. Lehranalysen durchzuführen, und andere, die als Supervisoren prädestiniert sind, und wieder andere, die besonders gut kasuistische Seminare leiten können?“
(Herbert WILL, „Identität, Familie, Patienten, Olympier“, in: *Forum der Psychoanalyse*, 2007, H. 4, S. 386f.)

3) Ich denke, auch die Mitglieder der SAP-Ausbildungskommission sind in ihrer Aufgabe unweigerlich immer wieder überfordert, wenn sie nicht präzise Rückmeldungen bekommen, - und zwar auf möglichst direktem Weg, und aus verschiedenen Perspektiven, also von allen Beteiligten: von KandidatInnen ebenso wie von (jetzigen oder früheren) KandidatInnenvertreterInnen, von KooperationskoordinatorInnen, von ehemaligen oder zukünftigen SeminarleiterInnen, von LehranalytikerInnen.

4) Es geht mir darum, dass wir nicht unverbindlich über diverse Ausbildungsprobleme plaudern, sondern die anstehenden Probleme benennen und konkrete Änderungsvorschläge machen, die dann in die Ausbildungskommission eingebracht werden können. Dazu schlage ich vor, dass alle TeilnehmerInnen der Veranstaltung am 26.9. vorher schriftlich die ihnen wichtigen Punkte auflisten. Das können wir dann sammeln und eventuell in der Diskussion gemeinsam umformulieren. (Wenn jemand an der persönlichen Teilnahme verhindert ist, kann er/sie uns Vorschläge, Kritikpunkte etc. gerne schriftlich zukommen lassen. „Beschlüsse“ werden wir in der Versammlung keine fassen können - das bleibt der Ausbildungskommission als entscheidungsbefugtem Gremium vorbehalten -, aber es kann etwas in Gang gesetzt werden.)

5) Die ganze Thematik betrifft, wie Sie sehen, nur Probleme in der PA-Ausbildung. Vielleicht interessiert es aber auch POP-KandidatInnen, womit wir uns im Verein, speziell in der PA-Ausbildung, herumschlagen (müssen)? Dann sind auch sie zu dem Treffen als mit-nachdenkende Gäste eingeladen.

6) Allerdings wird es in der Folge eine weitere Veranstaltung geben müssen, und zwar zum Thema „Neues Psychotherapiegesetz / Akademisierung / etc.“

Was diesbezüglich von Gesetzgeberseite (trotz vehementer Gegenwehr) vermutlich auf sämtliche Fachspezifika zukommt, wird beide „Ausbildungsschienen“ im SAP betreffen, sowohl PA als auch POP. – Zur Beruhigung nehme ich hier nur vorweg, dass sich für alle, die sich derzeit in Ausbildung befinden, aufgrund großzügiger Übergangsregelungen nichts ändern wird.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Sommer!

Mit herzlichen Grüßen,

Christian Schacht

Thomas Slunecko

Gegen die Akademisierung der Psychotherapie aus dem Geist der Klinischen Psychologie

In: W. Datler, A. Drossos, E. Gornik & C. Korunka (2021) Akademisierung der Psychotherapie. Aktuelle Entwicklungen, historische Annäherungen und internationale Perspektiven. Wien: Facultas

1. Kontexte der Akademisierung von Psychotherapie

Die Frage der Akademisierung von Psychotherapie lässt sich in verschiedene Richtungen entfalten: Zunächst einmal lässt sich fragen, *ob* die Psychotherapie *überhaupt* eine Akademisierung braucht. In Österreich hat diese Frage eine besondere Aufladung, weil hierzulande im Gegensatz zu vielen anderen nationalen Regelungen bislang ein akademischer Titel keine notwendige Voraussetzung für die Approbation zum/zur Psychotherapeuten/in gewesen ist – ein Umstand, der sich mit der gerade vorbereiteten Neufassung des Psychotherapiegesetzes wohl mittelfristig ändern wird. Die Psychotherapieausbildung liegt zudem über weite Strecken in der Hand privater Vereine, die einzelnen therapeutischen Methoden verpflichtete Fachspezifika unterhalten; in diesem Rahmen ist seit dem Inkrafttreten des österreichischen Psychotherapiegesetzes im Jahr 1992 die Ausbildung für ein Vierteljahrhundert weitgehend ohne Anbindungen an Universitäten abgelaufen. In den letzten Jahren hat sich diese Situation dann überraschend schnell verändert: Aktuell (Ende 2019) haben von 41 fachspezifischen Ausbildungsinstitutionen in Österreich 27 mit Universitäten Kooperationsvereinbarungen getroffen oder stehen kurz davor. Z.T. handelt es sich bei diesen Kooperationspartnern um relativ junge Privatuniversitäten, die die Zeichen der Zeit erkannt haben und die viel nachgefragte Psychotherapieausbildung bedienen. Psychotherapieausbildung gänzlich abseits eines universitären Rahmens scheint also auch aus Sicht der meisten Psychotherapievereine ein Auslaufmodell zu sein; dies offenkundig nicht zuletzt deswegen, weil die in Vorbereitung befindliche Neufassung des österreichischen Psychotherapiegesetzes dezidiert akademische Qualifikationen (einen Bachelortitel beim Eintritt in die fachspezifische Ausbildung und einen Mastertitel für die Berufsberechtigung) vorsieht (siehe dazu den Beitrag von Kierein et al. in diesem Band).

Wenn man die Frage, ob die Psychotherapie eine Akademisierung braucht, ein wenig dreht, dann kann sie aber auch lauten: *Für wen* braucht es die Akademisierung von Psychotherapie bzw. für wen brauchen einzelne psychotherapeutische Methoden akademische Weihen? Dazu lassen sich wissenssoziologische Überlegungen ins Treffen führen, bei denen die Mitspieler auf dem Feld der Psychotherapie mehr zu bedenken sind als die KlientInnen selbst. Da gibt es einmal den Gesetzgeber, der – ich beziehe mich wieder auf die österreichische Situation – Psychotherapie als „Behandlung von psychosozial oder auch psychosomatisch bedingten Verhaltensstörungen und Leidenszuständen mit *wissenschaftlich*-psychotherapeutischen Methoden“ (PthG 1990; *Kursivsetzung* T.S.) definiert, Psychotherapie mit Wissenschaft also in

eine eindeutige Nahbeziehung bringt.¹ Auch die sozialrechtliche Anerkennung – sprich: die Refundierung psychotherapeutischer Behandlung durch Krankenkassen und Sozialversicherungen – ist an die wissenschaftliche Anerkennung des psychotherapeutischen Verfahrens gebunden, mit dem diese Behandlung durchgeführt wird.² Wissenschaftlich anerkannt zu sein ist für das Schicksal einer Therapiemethode daher alles andere als unwesentlich; es handelt sich um einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil gegenüber Verfahren, die das nicht sind.

Das Etikett ‚wissenschaftlich‘ ist aber auch für die Positionierung der Psychotherapie insgesamt, d.h. im Kreis der Gesundheits- und helfenden Berufe bedeutsam. Sozialarbeiter, Pfleger, Krankenschwestern, Hebammen oder Heilpraktiker können in geringerem Ausmaß darauf rekurrieren (wiewohl es diesbezüglich bei fast allen Aufholbemühungen, d.h. Akademisierungstendenzen gibt), Ärzte und Psychologen hingegen problemlos. Solange Ärzte und Psychologen die Psychotherapie dominieren³, fällt es dem *Common Sense* leichter, diese als Wissenschaft zu sehen, und ebenso den Sozialversicherungen, sich z.B. bei der Refundierung von Psychotherapie an den Maßstäben medizinischer und psychologischer Leistungen zu orientieren. Dies ändert sich, sobald sich – wie in Österreich – die Gewichtungen in Richtung anderer Quellberufe bzw. gar in Richtung auf Nichtakademiker verschieben. Allem Anschein nach stellen selbstständig im Gesundheitswesen tätige Personen, die nicht akademisch ausgewiesen sind, für Sozialversicherungsträger ein Grundsatzproblem dar, das umfassende Regelungen zur Refundierbarkeit psychotherapeutischer Behandlungen behindert.

2. Von der Laienanalyse zur Direktausbildung

Als der österreichische Gesetzgeber 1990 einen akademischen Abschluss nicht zwingend voraussetzte, um nach Abschluss einer einschlägigen therapeutischen Ausbildung als PsychotherapeutIn anerkannt zu werden, legte er eine von Freud vorgezeichnete Argumentationslinie weiter aus, als dieser das wohl gut geheißenen hätte: Freud hatte in seiner Schrift zur ‚*Frage der Laienanalyse*‘ (1926) vehement für die Möglichkeit plädiert, dass auch Nicht-Ärzte analytisch behandeln dürfen, wenn sie über die entsprechende therapeutische Spezialausbildung verfügen; er hatte als ‚Laien‘ dabei sowohl Personen im Sinn (insbesondere seinen damals engsten Mitarbeiter, den Philologen und Germanisten Otto Rank), die zwar ein

¹ Die Formulierung suggeriert, dass die psychotherapeutischen Methoden selbst wissenschaftlich sind; die Praxis der Anerkennungsverfahren psychotherapeutischer Methoden spricht aber eher dafür, dass die Nachweise der Wirksamkeit der Methoden wissenschaftliche Meriten aufweisen müssen. Wissenschaftlich anerkannt zu sein, bedeutet für die Psychotherapie nicht notwendigerweise, *selbst* als Wissenschaft anerkannt zu sein (vgl. Abschnitt 9 in diesem Beitrag).

² In Deutschland verkomplizieren sich an diesem Punkt die Verhältnisse, insofern zwischen einer wissenschaftlichen und einer sozialrechtlichen Anerkennung differenziert wird; etwa ist die Gesprächstherapie für Erwachsene zwar wissenschaftlich (dies nach langem Kampf), aber (noch) nicht sozialrechtlich anerkannt, weswegen die Kostenerstattung derartiger Therapien durch gesetzliche Krankenkassen in der Luft hängt. Die systemische Therapie wurde soeben (November 2019) als Kassenleistung anerkannt.

³ Die professionelle Zusammensetzung bzw. der Grad der Akademisierung spielt im Übrigen nicht nur für die einzelnen Gruppen des Gesundheitssystems, sondern auch für die Identität und Wahrnehmung der einzelnen psychotherapeutischen Verfahren eine Rolle; etwa sind in Amerika Ärzte und Psychologen in der Psychoanalyse überrepräsentiert, in humanistischen Verfahren dagegen unterrepräsentiert (Norcross et al. 1988).

Studium abgeschlossen hatten, allerdings kein medizinisches, aber auch solche wie seine Tochter Anna oder August Aichhorn, die überhaupt nicht studiert hatten.

Selbst Arzt, gibt Freud in der ‚Laienanalyse‘ unmissverständlich zu Protokoll, dass „der Arzt in der medizinischen Schule eine Ausbildung erfahren hat, die ungefähr das Gegenteil von dem ist, was er als Vorbereitung zur Psychoanalyse brauchen würde“ (Freud 1926, S. 261–262). Die ärztliche Ausbildung erschien ihm als „ein beschwerlicher Umweg zum analytischen Beruf“ (Freud 1927, S. 287), sie würde dem Arzt nämlich zu viel aufladen, „was er [dafür] nie verwerten kann“, und die Gefahr mit sich bringen, dass „sein Interesse wie seine Denkweise von der Erfassung der psychischen Phänomene abgelenkt wird“ (ebda.). Sehr Ähnliches gilt auch für das Psychologiestudium in seiner heute dominanten Orientierung an den Natur- bzw. Experimentalwissenschaften und der Statistik. Auch ein derartig ausgerichtetes Psychologiestudium stellt einen beschwerlichen Umweg zur Psychotherapie dar und transportiert ungefähr das Gegenteil von dem, was frau als Psychotherapeutin einmal brauchen wird. Viele, die als Therapeutinnen begabt wären, gehen dabei verloren, sei es, weil sie das frustrane Studium abbrechen, oder, weil sie sich qua naturwissenschaftliches Studium von den eigenen, lebensweltlichen therapeutischen Grund-‘Kompetenzen‘⁴ entfremden.

Was läge also näher als ein Studium, das sich von Anbeginn an ganz gezielt an der Psychotherapie orientiert, Psychotherapeuten ausbilden will und nichts anderes, mit einem Unterrichtsplan, der – um nochmals Freud zu zitieren – „geisteswissenschaftlichen Stoff, psychologischen, kulturhistorischen, soziologischen ebenso umfassen [müßte] wie anatomischen, biologischen und entwicklungsgeschichtlichen“ (ebda.), aber alles weglasse, was keinen direkten Bezug zur therapeutischen Tätigkeit hätte – eine Direktausbildung also? Die Vorteile für viele angehende Therapeuten wären beträchtlich: Studierende der Psychologie etwa wissen meist schon relativ früh (Laschenko/Slunecko 2006), ob sie eine psychotherapeutische Karriere anstreben; oft ist dies sogar die primäre, in der Folge dann aufgrund der naturwissenschaftlichen Ausrichtung der meisten Studienstandorte schwer enttäuschte Motivation für das Psychologiestudium. In diesem Fall wird ein Großteil des Studiums (das sich mit Psychotherapie, wenn überhaupt, nur am Rande und dann in einem naturwissenschaftlich-experimentellen Zuschnitt befasst) wie eine Pflichtübung durchlaufen, um danach jene Ausbildung beginnen zu können, die man eigentlich anstrebt: die zum Psychotherapeuten.⁵ Eine psychotherapeutische Direktausbildung würde bedeuten, angehenden Therapeuten diese auf Umwegen verbrachten Lebensjahre zu ersparen, die, wie Freud richtig sieht, die Gefahr mit sich bringen, sich einen Denk- und Wahrnehmungsstil ‚einzuhandeln‘, der für therapeutisches Handeln letztlich inadäquat ist und dieses verstellt.

Auch ich habe vor diesem Hintergrund, den ich als Hochschullehrer am größten psychologischen Studienstandort des deutschen Sprachraums gut kenne, seit den 1990er Jahren

⁴ ‚Kompetenzen‘ setze ich in Anführungszeichen, um auf die berechtigte Kritik am Kompetenzbegriff zu verweisen, einem jener Zauberworte der zeitgenössischen Psychotechnologien, mit dessen Hilfe strukturelle Probleme der Lösung durch kompetent gewordene Einzelne überantwortet werden (vgl. Gelhard, 2011).

⁵ Auch für Medizinstudierende können sich vergleichbare Lagen ergeben, wiewohl hier der Berufswunsch Psychotherapie für die Studienwahl meist weniger Bedeutung hat als in der Psychologie bzw. sich erst später im Studium einstellt.

für eine Direktausbildung zur Psychotherapie plädiert, dies nicht zuletzt in der Hoffnung auf einen kreativeren und integrativeren Umgang mit der Vielfalt psychotherapeutischer Ansätze (Sluneko, 1996a, 1996b, 1997a, 1997b, 1998, 1999). Kernberg (1986; 1995; 2000) hatte zu dieser Zeit – auf Basis jahrzehntelanger Problemerkahrungen in der Psychoanalyseausbildung – eine „Kombination von Universitätsinstitut und Kunstakademie“ als Ausbildungsmodell vorgeschlagen. Ein universitärer Rahmen mit dem für ihn typischen polylogon Diskussionsklima sollte bewirken, dass sich die in je eigenen diskursiven Redundanzen schwingenden, auf die eigene Doxa konzentrierten, teilweise von Diskreditierungen gegenüber anderen Ansätzen ihre Identität schöpfenden Therapievereine mehr von anderen Therapietechniken und -entwürfen herausfordern würden lassen müssen; von der Kunstakademie wäre das Prinzip hoch individualisierter Ausbildungsmodelle zu übernehmen, die sowohl langfristige Lehrer-Schüler-Bindungen (d.h. eine Art Meisterklassenprinzip) als auch inhaltliche und didaktische Freiräume ermöglichen, wie sie in universitären Ausbildungsgängen außerhalb des künstlerischen Fächer schon länger nicht mehr realisierbar sind.

3. Once upon a time in Arcadia

Diese hübsche Vorstellung bringt mich nun zu der Frage, die mich in diesem Text eigentlich interessiert – und das ist nicht die Frage, *ob* die Psychotherapie eine Akademisierung braucht, sondern *welche Art* von Akademisierung sie brauchen könnte, und vor allem, mit welcher sie heute tatsächlich konfrontiert ist. Ich hole hier etwas weiter aus, was sich beim Begriff ‚akademisch‘ durchaus anbietet. Denn dieser leitet sich von *Akados* her, einem antiken Athener Schutzgott, dem im Nordosten der Stadt, schon außerhalb der Stadtmauern, ein Hain geweiht war. Etwa im Jahr 387 v. u. Z. Christus kaufte Platon dieses Stück Land und begründete dort seine Schule, auf die sich dann der Name des lokalen Heros übertragen hat; von daher kommt unser Begriff *Akademie*. Um diesen Gründungsakt, der gleichzeitig den Auftakt für die Institutionalisierung des wissenschaftlichen Lebens in Europa bildet, zu verstehen, muss man die Vorgeschichte kennen: Platon, ein Angehöriger der Athener Elite, war über den kulturellen und politischen Verfall seiner Heimatstadt über alle Massen empört, insbesondere darüber, dass der Machtapparat Athens im Jahre 399 v.u. Z. jenen Menschen, den er für den bedeutendsten seiner Zeit hielt – seinen Lehrer Sokrates –, hatte hinrichten lassen. Um Abstand zu gewinnen, war er nach Unteritalien gereist, damals eine griechische Kolonie, zu der ‚angesagtesten‘ Philosophenschule der damaligen Zeit, die in der Tradition des Pythagoras stand. Weniger lehrbuchhaft und gänzlich anachronistisch ausgedrückt: Er hatte wohl in einer Art Landkommune Zuflucht genommen, in der Geometrie- und Mathematikfreaks – die Grenze zur Zahlenanbetung wäre für uns Heutige wahrscheinlich schwer zu ziehen – eine neue Bewusstseinsübung auszuhecken versuchten. Das Ziel der Übung bestand darin, Erleuchtung durch reines Denken zu erlangen.

Dass Platon nach seiner Rückkehr gerade den Hain des Akados kauft, passt zur grundsätzlichen Absicht seines Projektes: Er wollte dieses Landkommunengefühl, d.h. die ‚freie‘ Wahrheitssuche jenseits der Verpflichtungen des städtischen Alltags und der Verhetzungen des politischen Getriebes, nicht verlieren. Die Stadt war für ihn nach dem Todesurteil gegen Sokrates als Ort der Wahrheit diskreditiert. Mit seiner Akademie wollte er einen Gegenentwurf lancieren zu demjenigen Wissen und Reden, das auf den Markt- und Versammlungsplätzen der

Stadt herrschte, zu dieser unglückseligen Mischung aus Commonsense und Polemik, die er für den Verfall Athens verantwortlich machte.

Nach diesen Überlegungen zum Kontext des Unterfangens noch ein Wort zu Platons Erkenntnistheorie: Warum wir überhaupt zur Wahrheit – zu den reinen Ideen – Zugang finden können, hat damit zu tun, dass wir sie zwar unter dem Druck der Lebensereignisse vergessen haben mögen, aber immer noch in uns tragen. Die Aufgabe der akademischen Übungen besteht daher darin, für jeden einzelnen den nicht mehr ganz richtig funktionierenden seelischen Wahrheitsempfänger wieder so einzustellen, dass er sich wieder erinnert – das Prinzip der Anamnese – an das, was er schon vom Schönen, Guten und Vernünftigen weiß, weil er es schon einmal gewusst hat. Wenn dieser Empfänger wieder funktioniert, muss man eigentlich gar nicht mehr weiter lehren, weil der Zugang dann ohnehin wieder da ist. Aber man muss, um die seelischen Verschmutzungen wieder los zu werden, die eigene seelische Verblendungsgeschichte rekapitulieren, den Meinungsmog abatmen, der über einem selbst, über der Herkunftsfamilie und über dem Kollektiv liegt, aus der und aus dem man stammt – erst dann kann die Sicht wieder frei werden. Dieses Abatmen und Durchlüften geht am besten in einer Gruppe Gleichgesinnter – like-minded people, die miteinander leben, feiern und wahrheitsstiftend miteinander diskutieren. Der Unterricht in Platons Akademie fand in einer Art Lebensgemeinschaft von Lehrenden und Lernenden statt – auch das ein didaktischer Habitus, den Platon aus seiner Landkommunenzeit übernommen hat. Wenn aber alles, und darauf laufen diese Überlegungen hinaus, auf die Weckung eines Wissens gesetzt wird, das *in uns* schon da ist, heißt das auch: Wahrheit ist hier keine Korrespondenz von innerer Repräsentation mit etwas Äußerem, sie ist vielmehr ein inneres Ereignis – mit Betonung auf *Ereignis* –, ein Wieder-in-Resonanz-Geraten, Wieder-empfänglich-Werden von jemandem, der mit der Wahrheit ‚auf Augenhöhe‘ ist oder wieder auf die Höhe kommt, der von der Wahrheit jedenfalls nicht wegzudenken ist, der ihre Bühne, nicht ihr Beobachter ist.

4. Die Akademie in den Zeiten der Cholera

Der Sinn dieser etwas launig geratenen Rückblende besteht nun nicht in einem nostalgisch-verklärten Plädoyer für ein Zurück nach Arkadien, sondern darin, einen Kontrast zu gewinnen, um jene Art von Akademie und Akademisierung einschätzen zu können, mit der die Psychotherapie heute tatsächlich konfrontiert ist. Eines ist dabei schnell klar: Das Reden der Marktplätze hat die Akademien heute erreicht, die Aufsichtsräte und Manager haben an den Universitäten das Ruder übernommen und diese in Wirtschaftsunternehmen mit all den dazugehörigen Zauberworten – Zielvereinbarungen, Leistungskriterienkataloge, Evaluationen, Qualitätssicherungsmaßnahmen usw. – verwandelt. Der Kapitalismus duldet kein Außen, letztlich muss er alles, was ihm aktiv gegenübersteht oder auch nur außen vor bleiben will, in sich hineinzerren: "Es gibt kein deutlicheres Beispiel für die Art und Weise, wie der Kapitalismus alles zu assimilieren bestrebt ist, was ihm einst entgegengesetzt zu sein schien ("Kultur"), als der weltweite Niedergang der Universitäten" (Eagleton 2017, S. 179). Auch wo Universitäten noch bis vor relativ kurzem vielfach unverzweckte Reflexionsräume und Nischen für kritische und kreative Persönlichkeitsbildung beinhaltet haben, herrscht jetzt technokratisches Effizienzdenken, das den Mächten des Bestehenden affirmativ zuarbeitet und ‚studentischen Output‘ erzeugen will, wie er am Arbeitsmarkt gefragt ist. Dass dies in aller Regel geschieht, ohne dass sich die Akteure dessen bewusst sind oder es beabsichtigen, macht

die Sache nicht besser. Treffender als Eagleton kann man es kaum sagen: „Gegenwärtig werden die jahrhundertealten, traditionsreichen Universitäten als Zentren humaner Kritik zerschlagen, indem sie unter der Herrschaft einer philisterhaften Managerideologie in pseudokapitalistische Unternehmen umgewandelt werden. Die akademischen Institutionen, einst Schauplatz kritischen Denkens, werden wie Wettbüros und Imbissketten zu bloßen Marktorganen. Sie sind heutzutage großteils in den Händen von Technokraten, deren Wertvorstellungen sich weitgehend am Immobilienmarkt orientieren (ebda)“. Und auch für die Universitäten gilt, dass sich diese neoliberale Mobilisierung nur mit Hilfe der neuen Optionen des Digitalen, d.h. der elektronischen Gestelle und der durch sie eröffneten und gesteigerten Möglichkeiten des Controllings durchsetzen konnte.

5. Wie Neues nicht geschieht

Von dieser großformatigen nun zu einer wesentlich stärker fokussierten Betrachtung der Art von Akademia, mit der die Psychotherapie heute konfrontiert ist. Als Ausgangspunkt dafür soll der Umstand dienen, dass im Jahr 2019 der Gesetzgebungsprozess zur Reform der deutschen Psychotherapieausbildung in eine entscheidende Phase getreten ist (Deutscher Bundestag 2019a, 2019b) und am 15. November 2019 schließlich ein Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung im Bundestag beschlossen wurde, auf das ich mich im Folgenden beziehe.⁶ Darin wird ein fünfjähriges universitäres Studium – also ein *Masterstudium* – ‚Psychotherapie‘ als Voraussetzung für die Approbation zum Psychotherapeuten eingeführt, dies u.a. mit der Absicht, die bisher stark an Schulen gebundene Ausbildung stärker ‚wissenschaftlich‘ auszurichten und eine psychotherapeutische Versorgung „auf dem aktuellen Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse zur Verfügung zu stellen“ (Deutscher Bundestag, 2019a, S.2). Welche wissenschaftliche Ausrichtung gemeint ist, wird deutlich, wenn man sich die Reaktionen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGP) ansieht: „Der Bachelor in Psychologie ... ist an den meisten Standorten bereits jetzt sehr nah an der geforderten neuen Studienordnung [für das Bachelorstudium Psychotherapie], so dass Studierende [der Psychotherapie] im Normalfall nur noch ein paar Zusatzkurse belegen müssen“ (<https://psychotherapie.dgps.de/faq-zur-reform/>). Da der Bachelor in Psychologie, der auf das Masterstudium in Psychotherapie vorbereiten soll, ein sogenannter polyvalenter Bachelor bleiben wird (damit sich Studierende im Anschluss für Schwerpunkte auch jenseits der Psychotherapie entscheiden können), kann man davon ausgehen, dass hier im Wesentlichen alter Wein (des psychologischen Grundstudiums) in das neue Gefäß eines Psychotherapiestudiums gefüllt werden wird. Dieses Prinzip, so ist zu befürchten, wird dann gleich auch im Masterstudium beibehalten: „Der Großteil der psychologischen Universitätsinstitute wird ein Masterstudium mit der Spezialisierung auf Klinische Psychologie und Psychotherapie anbieten, das die Anforderungen [der psychotherapeutischen] Approbationsordnung erfüllt“ (ebda).

Bezeichnend für den ‚mindset‘ der gerade in Deutschland verabschiedeten Approbationsordnung – den künftigen Studienplan für Psychotherapeutinnen – ist beispielsweise, dass sich

⁶ Beim Verfassen dieses Textes sind noch nicht alle Auswirkungen dieses Gesetzes auf die Ausbildungssituation, v.a. was die praktischen Teile und die Finanzierung betrifft, abgeklärt; auch wird nicht alles davon, schon gar nicht unmittelbar, auf die Situation in Österreich durchschlagen – einen relevanten Kontext für die Lage in Österreich stellt die deutsche Ausbildungsreform allerdings mit Sicherheit dar.

zwar „deskriptive und Inferenz-Statistik“ sowie „statistische Methoden der Evaluationsforschung“ als Inhalte schon des Bachelorstudiums finden und Absolvierende des Masterstudiums dann in der Lage sein müssen, „komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertemethoden“ anzuwenden, und kurz darauf nochmals betont wird, dass multivariate Verfahren und Messtheorie vertieft in der hochschulischen Lehre zu vermitteln sind; von z.B. konversationsanalytischen oder allgemeiner: hermeneutisch-sinnverstehenden Methoden, wie sie für die gelebte psychotherapeutische Handlungspraxis wohl relevanter sind als höhere statistische Verfahren, ist hingegen an keiner einzigen Stelle die Rede.

Es verwundert also nicht, dass die Deutsche Gesellschaft für Psychologie bzw. die psychologischen Universitätsinstitute in Deutschland (die österreichischen sind auf Grund der sehr unterschiedlichen gesetzlichen Ausgangslagen und Studienbedingungen zurückhaltender) dieses Gesetz begrüßen, wird de facto doch in diesem Szenario „die Ausbildungshoheit von den staatlich anerkannten [verfahrensgebundenen außeruniversitären] Ausbildungsstätten auf die Psychologischen Lehrstühle [...] übertragen⁷“ (DGPT 2019b, S.8). Direkter würde die Ausbildung in einem derartigen Szenario daher wohl nur auf dem Papier, d.h. qua Bezeichnung des Studiums. Die Chance auf eine inhaltliche und methodische (vgl. dazu den letzten Absatz) Neuausrichtung der Psychotherapieausbildung ist hingegen gering, wenn bloß an bestehenden Psychologiestandorten einschlägige Masterstudien unter der Schirmherrschaft der Klinischen Psychologie eingerichtet werden. Da all dies zudem wohl im Wesentlichen unter Zuhilfenahme des dort bereits bestehenden Personals passieren würde, ist vorhersehbar, dass z.B. die Dozenten, die zur Psychoanalyse oder zu humanistischen Ansätzen vortragen, nicht über eine vergleichbar tiefe theoretische Qualifikation verfügen werden, wie das bisher in der Theorieausbildung der Fall gewesen ist⁸. Die „gravierende Einseitigkeit im jetzigen Psychologiestudium“ (Deutscher Bundestag, 2019a) in Bezug auf die psychotherapeutischen Verfahren würde in diesem Szenario vorhersehbar zementiert, insofern die allermeisten Lehrstühle für klinische Psychologie mit VerhaltenstherapeutInnen besetzt sind und/oder mit ProfessorInnen, die zwischen Klinischer Psychologie und Psychotherapie ohnehin keinen Unterschied machen. Eine strenge Verkopplung der Psychotherapieausbildung an das Psychologiestudium in seiner derzeitigen Gestalt unter dem Doppeltitel ‚Klinische Psychologie und Psychotherapie‘ stellt aus meiner Perspektive daher eine absehbar verhängnisvolle Liaison dar, in Bezug auf die ich ein Element – stellvertretend für andere, damit verbundene Aspekte, an denen sich das ebenso gut aufzeigen ließe⁹ – herausarbeiten möchte:

⁷ Erstere haben dann nur mehr in einer späteren *Weiterbildungsphase* ihre Rolle.

⁸ Da Psychotherapie in der klinischen Psychologie aber ohnehin als etwas gedacht wird, das sich evidenzbasiert (siehe nächster Abschnitt), störungsspezifisch und am besten entlang eines Therapiemanuals zu vollziehen hat, ist eine in sich konsistente Störungs- und Therapietheorie auf der Grundlage eines explizierten Menschenbildes allerdings auch gar nicht so besonders wichtig.

⁹ Die Konjunktur des Evidenzbasierten ist insbesondere mit einer bestimmten Form von Diagnostik verbunden, die dem evidenzbasierten Handeln die Basis liefert. Dabei handelt es sich nicht um eine Beziehungs- oder Interaktionsdiagnostik (wie sie für die psychotherapeutische Praxis wohl am ehesten angemessen wäre), sondern um eine aus der Medizin übernommene Diagnostik, d.h. um eine Diagnostik aus der Perspektive des unbeteiligten Beobachters im weißen Mantel. Man darf sich hier keine Illusionen machen: Mit dem Produkt (DSM oder ICD) wird immer auch dessen stillschweigende Epistemologie und Handlungsimplication mit übernommen.

6. Mythos Evidenz

Ein, wenn nicht *das* Zauberwort der Klinischen Psychologie, gerade auch dort, wo sie sich der Psychotherapie zuwendet, lautet ‚evidenzbasiert‘. Der Begriff spielt auch im Diskurs zur Reform der deutschen Psychotherapieausbildung eine wesentliche Rolle: Etwa wird der Vertreter der Deutschen Gesellschaft für Psychologie bei der Anhörung zum Entwurf des Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung nicht müde zu betonen, wie wichtig eine Versorgung der Bevölkerung mit evidenzbasierter Psychotherapie sei, dass diese Evidenzbasierung nur von Universitäten zu gewährleisten sei und dass sie Innovationen auf dem Gebiet der Psychotherapie fördere (Deutscher Bundestag, 2019c). Letzteres Argument, dass evidenzbasierte Therapie innovationsfördernd sei, ist an sich schon zu hinterfragen, insofern die Orientierung an *bisheriger* Evidenz eigentlich besser zu Peripheriespitälern als zu Universitäten passt. Wer, wenn nicht letztere, sollte etwas Neues ausprobieren? Dessen ungeachtet hat der Begriff ‚evidenzbasiert‘ in den letzten Jahrzehnten eine beispiellose Erfolgsgeschichte in der Medizin und klinischen Psychologie zu verzeichnen und zwar auch dort, wo diese auf akademischem Terrain agieren. Dass bei einer Behandlung Verfahren zur Anwendung kommen sollen, für deren Wirksamkeit sich Belege finden, ist eine Forderung, die dem Hausverstand zunächst einleuchtet. Bei genauerer Betrachtung stellt sich allerdings schnell die Frage, von wem und nach welchen Kriterien die Wirksamkeitsbelege erbracht worden sind, um wessen Evidenz es also geht, oder anders gesagt: wessen Evidenz zählt? Sobald und solange evidenzbasierte Psychotherapie nur auf Wirksamkeitsbeweisen basiert, die mit bestimmten, dem quantitativen Paradigma und der ‚third-person-perspective‘ (siehe unten) verpflichteten Methoden erbracht werden – und dies ist eindeutig die Erfahrung (Kriz 2019) –, ist Evidenz nicht viel anderes als ein Kampfbegriff, mit dem eine bestimmte wissenschaftliche Lobby (in der Psychotherapie ist es die der kognitiven Verhaltenstherapie bzw. klinischen Psychologie) ihre Befunde durchzusetzen versucht. Autoren wie Wampold (2001) oder Gergen (2000; 2006) schlagen demgegenüber vor, die Wirksamkeit therapeutischer Prozesse nicht nach Standardkriterien, sondern *kontext-* bzw. *dialogbasiert* und damit gleichzeitig auch milieu- und kultursensitiv zu ermitteln. D.h. man muss sich darauf einlassen, was Klienten jeweils selbst unter einer positiven Entwicklung verstehen. Vorab festgelegte, an alle ‚Fälle‘ in gleicher Weise anzulegende Befindlichkeits-Checklisten – typisch für herkömmliche evidenzbasierte Forschung – können das nicht leisten. Vielmehr bedarf es dazu eines Verständnisses der lebensweltlichen Situation, in der die KlientIn sich befindet, der Nische, in der sie lebt und in der sie therapieinduzierte Veränderungen versteht und wahrnimmt.

Hier schließt sich nun auch der Kreis zu den im 3. Abschnitt vorgetragenen Überlegungen: Denn im Gegensatz zu der maieutischen, d.h. die Wahrheit hervorbringenden Kraft der von Platon aufgezeichneten sokratischen Dialoge ist die heutige akademische Psychologie, auch und gerade in ihren klinischen Spielarten, eine Unternehmung, der das Dialogische fremd geworden ist. Ihre Evidenz ist eine, die aus dem Off formuliert wird, von einem neutralen, als

Es handelt sich gewissermaßen um die Kröte, die die Psychotherapie derzeit und wohl auch noch auf absehbare Zeit schlucken muss, um ihre Anbindung an das Sozialversicherungssystem zu halten.

unbeteiligt gedachten Beobachter, der von sich selbst zu schweigen gelernt hat¹⁰ und dessen Rolle nur darin besteht, aufzuzeichnen, was seine Methoden ihm berichten. Sie übt sich in strenger Sachlichkeit, Distanzierung von Forschenden und Beforschten – eben jener am Experiment eingeübten ‚third-person-perspective‘. Mit psychischen Phänomenen, wie sie uns lebensweltlich erscheinen, hat das zunehmend nichts mehr zu tun, insofern diese sofort qua Methode auf dahinterliegende Eigenschaften, Dimensionen, Faktoren, Variablen – mittlerweile vorzugsweise auf biochemische Marker und Hormone – reduziert und damit für die Erfahrung verschlossen werden. Im szientistischen Hexenkessel von Reduktionismus, Objektivismus und Reifizierung (Przyborski & Slunecko, 2009) entstehen so Wissensbestände, die angehenden PsychotherapeutInnen nicht nur keine praktischen Hilfen sind – weil sie ihnen, wie Freud sagte, etwas aufladen, was sie nie werden verwerten können –, sondern schlimmer noch: ihre „Denkweise von der Erfassung der psychischen Phänomene ab-“ (Freud, 1927, S. 287) und auf ‚falsche Gegenstände‘ hinlenken. Adorno hat den resultierenden Bildungs-, ‚Zustand‘ in einer Wendung charakterisiert, die heute aktueller denn je ist: „Bildungselemente, die ins Bewußtsein geraten, ohne in dessen Kontinuität eingeschmolzen zu werden, verwandeln sich in böse Giftstoffe, tendenziell in Aberglauben, selbst wenn sie an sich den Aberglauben kritisieren“ (Adorno 1972, 111f). Ein Konglomerat aus zu schnell bekannt gemachten, unverstandenen und unverdauten Versatzstücken, wie es die moderne (klinische) Psychologie den Studierenden anbietet, stellt aus Adornos Perspektive eben ‚Halbbildung‘ dar: eine Form von Bildung, für die es keine Möglichkeit gibt, sich ihre Inhalte je genuin zu eigen zu machen, d.h. mit der eigenen Erfahrungsaufschichtung zu verbinden – ein Schein-Wissen, das dem Wissenden nie Sicherheit geben kann, das nirgendwo je ankommen wird und dabei nicht einmal weiß warum. Dieses „Halbverstandene und Halberfahrene ist nicht die Vorstufe der Bildung, sondern ihr Todfeind“ (Adorno, ebda).

7. Cui bono, cui non bono?

Ein derartiges, der Selbstbestimmung und Selbstvergewisserung entäußertes Bewusstsein, das sich als Sachlichkeit tarnt, steht der Psychotherapie, wie ich sie begreife, besonders schlecht an, insofern es vielfach ja gerade ein Übermaß von Entäußerung und Verdinglichung ist, welches das Leiden der Klienten mitbedingt. Ganz im Gegensatz dazu entfaltet sich die handlungspraktisch relevante Wahrheit der Psychotherapie in den Dia- oder Polylogen einer *sinnhaft* (und nicht objekthaft oder statistisch) verfassten Welt; und die Subjekte, die diese Wahrheit hervorbringen und von ihr betroffen sind, sind von ihr nicht wegzudenken. Es handelt sich um eine eingebettete Wahrheit, die aus Situationen und Now-Momenten (Bugental, 1999) kommt und nicht aus dem Off; eine Wahrheit, die ihre eigene Zeitlichkeit braucht und erzeugt, nicht die der getakteten Behandlungsmanuale; eine Evidenz, die ihren epistemischen Montagepunkt in der ersten Person hat und ihre Emergenzpunkte in verkörperten Dialogen und Polylogen.

¹⁰ Weil unbeteiligt, hat er auch von sich selbst zu schweigen – ‚de nobis ipsis silemus‘ –, schreibt Bacon (1620) den Experimentatoren ins Stammbuch; denn über sich zu reden, würde ihre Objektivität nur kompromittieren (zu einer Fundamentalkritik dieser Methodologie vgl. Slunecko, 2017a, 2019; Bösel, 2017).

Im Gegensatz zu dem, was der Begriff ‚evidenzbasiert‘ suggeriert, ist das gegenwärtig unter dieser Bezeichnung vorgetragene Wissen daher alles andere als epistemisch neutral oder ideologiefrei. Vielmehr lädt die aus Gründen der Neutralität und Objektivität eingenommene ‚third-person-perspective‘ – jenes Sich-selbst-Herausnehmen des Forschers aus dem Beforschten, das gerade im Mainstream des Fachs Psychologie so umfassend eingeübt wird – nachgerade dazu ein, dass mangels Reflexion des eigenen Standortes und seiner Auswirkung auf das Forschungsfragen und -handeln die Ideologeme der Proponenten ungefiltert in die Wissenschaft einfließen. Auf diese Weise werden, um Feyerabend (1976) zu paraphrasieren, letztlich ideologisch ‚verseuchte‘ Gedanken der Forschenden – oder psychoanalytisch gesagt: wird deren eigener Primärprozess – in als wissenschaftlich beleumundete Aussagen umcodiert.

Dass die Mächte des Bestehenden die idealistischen und emanzipatorisch-gesellschaftsverändernden Potenziale, die für große Teile der Psychotherapie in den „wilden“ 1960er- und 1970er-Jahren kennzeichnend waren, weitgehend wieder zurückgedrängt haben, ist kein ganz neuer Befund: „Nahezu überall haben die Gesetze nach der Psychotherapie gegriffen; nahezu überall ist sie engmaschig berufsständisch organisiert, an Politik und Verwaltung über Institutionen wie Psychotherapiebeiräte oder -kammern angebunden und entsprechend [...] kontrollierbar (Slunecko, 2017b, S. 31). In ihren staatlich approbierten Formen ist Psychotherapie Teil der neoliberalen Gouvernamentalität, d.h. jener von Foucault (2003; 2004a; 2004b) und anderen (Bröckling et al. 2000) beschriebenen Art und Weise, wie zeitgenössische Gesellschaften regiert werden: indem die Selbstführung der Subjekte regiert wird. Psychotherapeuten und andere ‚Psycho-Experten‘ spielen bei dieser Verschränkung von Herrschafts- und Selbsttechniken wichtige Rollen, insofern sie – und dies scheinbar frei von institutionellem Einfluss, sondern eben auf der Basis wissenschaftlicher Evidenz – vermitteln, wie das ‚richtige‘, das ‚gesunde‘, das sich selbst steigernde Leben geführt und gestaltet werden soll (Rose 1989; 1998). Denn nur auf diese Weise, d.h. orientiert an einem von staatlichem Einfluss vermeintlich freien – eben wissenschaftlichen, also nicht offensichtlich ideologisch gestützten – Wissen können in der heutigen Weltlage unsere privaten Sphären, auf die doch eigentlich keine öffentliche Macht mehr ausgeübt werden kann, dennoch reg(ul)iert werden. Dann nämlich, wenn wir in den Praxen der ‚Psycho-Experten‘ in Wissensbestände einwilligen und uns Selbstregimes beibringen lassen, die uns erst recht zu wirtschaftlich brauchbaren, d.h. flexiblen und in Konkurrenzsituationen aller Art einspannbaren Subjekten machen. Mehr denn je läuft eine von Gesetzen, Krankenkassen und Klinischer Psychologie ‚gezähmte‘ Psychotherapie dieser Tage daher Gefahr, jenen (Macht-)Verhältnissen zuzuarbeiten, die wesentlich für das Leiden der Therapieklienten bzw. für das allgemeine Unbehagen in der Kultur verantwortlich sind. Dann nämlich, wenn sie lediglich mithilft, diese Verhältnisse so in Formen von Subjektivierung zu transponieren, dass die resultierenden Subjekte sich auch bei seelischen Irritationen in den von diesen Verhältnissen aufgespannten Weltlauf bloß (wieder) geräuschlos einfügen wollen.

8. Wie lässt sich die Psychotherapie ein Stück weit ‚akademisch anheben‘, ohne sie dabei gleich in den Moloch einzuspeisen?

Einen mit der neoliberalen Steuerung eng verwobenen Aspekt möchte ich an dieser Stelle gesondert thematisieren, insofern dieser im Diskurs über die Akademisierung der Psychotherapieausbildung noch zu wenig bedacht wird: Akademischer Betrieb bedeutet heute

ein umfassendes Angeschlossen- und Eingesponnensein in digitale Gestelle, mit deren Hilfe alle möglichen Aspekte des Forschens, Lehrens und Lernens erfasst, kontrolliert, standardisiert, eben ‚optimiert‘ werden. Sich als einzelner dieser algorithmischen Verwaltung zu verwehren, ist nur um den Preis der totalen Exklusion möglich, d.h. entweder man benutzt die digitalen Gestelle und unterwirft sich dabei unweigerlich ihren Affordanzen – oder man nimmt gar nicht mehr teil. Erst per digitalem new-public-Management ist es gelungen, marktorientierte Effizienz-, Leistungs- und Verwertungsprinzipien und einen an diese Prinzipien gekoppelten finanziellen und inhaltlichen Legitimationsdruck innerhalb der Akademia flächendeckend durchzusetzen. Nicht sofort fällt bei dieser digitalen Transformation auf, dass dabei Reflexions- und Partizipationsräume systematisch verschlossen werden. Das hat zum einen schlicht damit zu tun, dass die digital zu absolvierenden organisatorischen Pflichten derart ansteigen – wie generell und damit im Zusammenhang auch die Angstpegel im akademischen System (Berg, Huijbens & Larsen, 2016) –, dass für kritisches Zurücktreten, für Reflexion, die einer Freisetzung von unmittelbaren Handlungszwängen bedarf, oder gar für Widerstand kaum Raum mehr bleibt und nach einiger Zeit im digitalen Hamsterrad dann auch gar keine Notwendigkeit dafür mehr verspürt wird. Damit verbunden ist aber noch ein subtilerer Mechanismus, der meines Erachtens ganz wesentlich für das Unbehagen in der digitalen Kultur – das ist jetzt gleichermaßen für innerhalb wie außerhalb des akademischen Raums gesagt – verantwortlich ist: Mit der Übersiedlung ins Digitale findet zunächst und zumeist auch eine Umwandlung und Vereinnahmung von Impulsen statt, die der neoliberalen Steigerungs-, Verwertungs- und Verrechnungslogik zunächst noch fremd sind und die sich außerhalb des Digitalen deren Zugriff noch halbwegs widersetzen können. Sobald sie solche Impulse (z.B. der Wunsch nach Gleichberechtigung der Geschlechter, nach Liebe/Partnerschaft, nach ethischem Handeln etc., nach nicht verzweckten Lehr- und Lernformaten oder flexibler Zeiteinteilung) aber innerhalb der Architektur der elektronischen Gestelle artikulieren müssen, kann Vieles entweder gar nicht mehr gesagt und getan werden, oder nur mehr in einer Weise, welche die eigentlich dafür benötigten Aushandlungsprozesse derart regelt, beschleunigt und/oder verkompliziert, standardisiert, verrechenbar macht und damit in einer Weise kanalisiert (d.h. innerhalb weniger Klicks im digitalen Entscheidungsbaum so umcodiert), dass sie entweder verpuffen oder sich gar in ihr Gegenteil verkehren. Mit McRobbie (2010), die das mit Bezug auf feministische Anliegen durchspielt, kann man von einer Ent-Öffentlichung und Desartikulation emanzipatorischer, systemkritischer oder schlicht auch nur systemirrelevanter Impulse sprechen. Ähnlich verstehen Klinger & Kagerbauer (2013, S. 132) „jene Instrumente der neuen Steuerung, die ein Mehr an Legitimationszwängen wie Leistungsnachweise, Qualitätsstandards oder Dokumentationssysteme mit sich brachten“ als moderne und subtile Formen der Entpolitisierung.

All dies gilt nun beileibe nicht nur für den akademischen Raum, sondern für Großbetriebe aller Art; es ist beim Nachdenken über die Akademisierung von Psychotherapie aber deswegen besonders relevant, weil im Umstieg von den relativ kleinteiligen und ‚familiären‘ Ausbildungsszenarien der privaten Psychotherapievereine auf die akademischen Betriebssysteme ein forciertes Formatwechsel in Richtung auf eine umfassende digitale Steuerung der Lehr-, Lern- und Verwaltungsformate kaum zu verhindern sein wird – und damit die „schöpferische Zerstörung“ gewachsener Vertrauens- und Resonanzverhältnisse. Je besser

vorbereitet man auf diesen Umstand ist, desto eher lassen sich Gestaltungsspielräume erhalten, die, wenn einmal verloren, schwer wieder zu gewinnen sind.

In diesem Zusammenhang fällt eine Formulierung der soeben in Deutschland beschlossenen Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ins Auge. Im Paragraph §1(2) heißt es dort: „Wissenschaftliche Entwicklungen und Erkenntnisse fließen ebenso in das Studium ein wie Kenntnisse und Kompetenzen zu den Grundlagen der Funktionsweise von und des Umganges mit digitalen Technologien“. Dass damit eine, wie eben angedeutet, Reflexion der Schattenseiten und Paradoxien des digitalen Gestells gemeint sein soll, wage ich zunächst einmal zu bezweifeln. Doch lässt die Formulierung zumindest offen, dieses Ausbildungsziel jenseits einer reinen Affirmation von digitalen ‚Kompetenzen‘ so auszulegen, dass angehende Psychotherapeutinnen sich einen Reim auf den Verwertungssog der neuen Tech-Macht bilden bzw. Strategien entwickeln können, um das Digitale für sich und ihre Klientinnen zurückzugewinnen (Zuboff, 2018).

9. Wenn die Psychotherapie Freunde wie die Klinische Psychologie hat, wird sie sich um ihre Feinde nicht mehr viele Gedanken machen müssen

Angesichts der skizzierten Entwicklungen bin ich heute in Fragen der Direktausbildung und Akademisierung von Psychotherapie deutlich vorsichtiger als in den 1990er Jahren. Man muss kein großer Prophet sein, um vorherzusagen, dass eine Verkoppelung mit klinischer Psychologie in deren heutiger Verfasstheit die Bedingungen von psychotherapeutischer Ausbildung und Praxis weiter in Richtung auf jene der Krankenbehandlung verschieben und stärker an die Dispositive und Diskurse des Gesundheitssystems anbinden wird. Einhergehen wird dies mit einer (weiteren) Aufwertung einer bestimmten Art von Diagnostik, die psychische Leidenszustände nach dem epistemischen Modell von somatischen Erkrankungen fasst, mit steigenden Dokumentations-, Versicherungs-¹¹ und Berichtspflichten, in deren Gefolge mit Beschwerdemanagement, Schadenersatzprozessen usw. und umgekehrt mit einer Abblendung aller nicht in engeren Sinn kurativen, sondern etwa an Persönlichkeitsentwicklung oder gesellschaftlicher Emanzipation orientierten Aspekten.

Das österreichische Psychotherapiegesetz von 1990 hatte solche Aspekte noch deutlich im Blick, wenn es als Ziel von Psychotherapie u.a. anführt, „die Reifung, Entwicklung und Gesundheit des Behandelten zu fördern“ (PthG 1990). Ob Derartiges auch noch in der derzeit vorbereiteten Neufassung des österreichischen Psychotherapiegesetzes zu lesen sein wird, bleibt abzuwarten. Für psychotherapeutische Ambitionen jenseits der Krankenbehandlung stehen die Zeichen jedenfalls nicht besonders gut; so heißt es etwa in einer vom österreichischen Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz herausgegebenen Richtlinie zur Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von esoterischen,

¹¹ Ich gehöre dem Österreichischen Psychotherapiebeirat seit ca. 15 Jahren an und habe in dieser Zeit nur wenige auf psychotherapeutisches Fehlverhalten bezogenen Schadenersatzklagen wahrgenommen. Dessen ungeachtet sind seit 2018 alle PsychotherapeutInnen unter Androhung einer Verwaltungsstrafe und letztlich des Entzugs der Berufsberechtigung zu einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von einer Million Euro verpflichtet – eine Summe, die pro Person mE alle bisher in Österreich insgesamt eingeklagten Summen im Bereich der Psychotherapie übersteigt. Honi soit qui mal y pense!

spirituellen, religiösen und weltanschaulichen Angeboten schlicht und ergreifend: „Die Psychotherapie vermag keine [...] Antworten auf existentielle Fragen [...] zu geben und kann auch keine Werte- und Sinnfragen beantworten“! Die sich in dieser Richtlinie artikulierenden Abgrenzungsbedürfnisse einer sich als Krankenbehandlung auf wissenschaftlicher Basis verstehenden Psychotherapie nehmen bisweilen selbst schon sektenhafte Züge an (vgl. Egger, 2015) – eine Entwicklung, wie sie Horkheimer und Adorno (1969) für die über sich selbst nicht ausgeklärte Aufklärung präzise vorhergesehen hatten.

Man braucht jedenfalls nicht viel Phantasie, um zu erahnen, dass bei einer Akademisierung der Psychotherapieausbildung, die ganz den psychologischen Lehrstühlen überantwortet wird, neurowissenschaftliche, molekularbiologische, hormonelle und genetische ‚Evidenzen‘ und die Methoden zu deren Erzeugung zunehmen die Ausbildung bestimmen werden; dass diese, was den universitären Teil betrifft, mehr eine Ausbildung für Wissenschaftler sein wird als für Praktiker, und zwar für einen ganz bestimmten Typus Wissenschaftler: einen naturwissenschaftlich gestimmten Psychotherapieforscher, der vorwiegend nach Kausalität, Effekt und Effizienz zu fragen gelernt hat; und dass bei einer derartigen Anbindung der Psychotherapie an die Universitäten deren emanzipatorisches Potential abgeblendet bzw. umcodiert (vgl. dazu den 8. Abschnitt) und stattdessen eine Technisierung, Digitalisierung, Standardisierung, Medizinalisierung, Vernaturwissenschaftlichung und Verkrankenkassung stattfinden wird – ein Hijacking bei laufendem Betrieb, transportiert im Schönsprech neoliberaler Optimierungs-, Kompetenz-, Effizienz- und Glücksdiskurse.

Last but not least wird es unter solchen Auspizien, d.h. unter der Führung der Klinischen Psychologie, der Psychotherapie dann auch nicht gelingen, eine Wissenschaft *in ihrem eigenen Recht* zu werden – eine *Psychotherapiewissenschaft* (zur Begründung der Notwendigkeit einer solchen vgl. Fischer 2009; Fischer, Eichenberg & van Gisteren 2009). Von einer eigenständigen Wissenschaft lässt sich nämlich nur dann sprechen, wenn diese den von ihr beanspruchten Bereich selbstbestimmt gestalten kann. Das bedeutet, dass sie die für sie konstitutiven Wissensbestände selbst entwickelt – auf Grund ihres spezifischen Erkenntnisinteresses und eines auf dieses Erkenntnisinteresse zugeschnittenen method(olog)ischen und epistemologischen Forschungsprofils¹², welches sich von dem anderer Fächer abhebt. Es bedeutet weiter, dass sie dieses Wissen auch selbst verwaltet und den Zugriff anderer darauf dirigiert (vgl. Stichweh, 1992, S. 40). Im deutschen Modell läuft das allerdings genau umgekehrt: Der Hegemon ist und bleibt die klinische Psychologie, die Psychotherapie ist lediglich so etwas wie die Magd im Haus, die keine Autorität in eigener Sache beanspruchen kann.¹³ Wissenschaftlich anerkannt zu sein, bedeutet für ein psychotherapeutisches Verfahren – und ebenso für die Psychotherapie insgesamt – jedenfalls noch lange nicht, *selbst* als Wissenschaft anerkannt zu sein, solange diese Anerkennung von außerhalb der Psychotherapie ausgesprochen wird.

¹² Sie mag dabei auf Erkenntnisse und Erkenntnismethoden anderer Fächer zurückgreifen, wenn sie das aufgrund des eigenen Erkenntnisinteresses in einer spezifischen und selektiven Weise tut.

¹³ In der gerade beschlossenen deutschen Approbationsordnung ist dies an einem Punkt besonders markant: in den meisten Fällen, wenn von dort Diagnostik gesprochen wird, erfolgt das mit dem Zusatz ‚psychologisch‘, d.h. die Rede ist fast immer von ‚psychologischer‘ und nicht etwa von ‚psychotherapeutischer‘ Diagnostik.

10. Tu felix Austria

Es ist zu erwarten, dass die Situation in Österreich auch weiterhin mehr Freiheitsgrade bieten wird als jene in Deutschland. Zum einen gibt es bereits Direktstudien der Psychotherapie, die nicht oder zumindest nicht so stark der Klinischen Psychologie verpflichtet sind. Die Sigmund-Freud-Privatuniversität in Wien beispielsweise bietet seit 2005 ein eigenständiges Vollstudium der Psychotherapiewissenschaft an, das psychotherapierrelevante Inhalte stärker in den Vordergrund rückt als das in aktuellen Psychologiestudien der Fall ist. Dieses Angebot ist an der österreichischen Rechtslage orientiert (so etwa sind im Bakkalaureat die Anforderungen des österreichischen psychotherapeutischen Propädeutikums enthalten), wird in enger Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Psychotherapievereinen und deren Ausbildnern durchgeführt (mit dem Mastertitel wird daher auch das Abschlusszertifikat der fachspezifischen Ausbildungseinrichtung erworben), und beinhaltet Elemente, die in Psychologiestudien üblicherweise nicht vorkommen wie (eigene) Persönlichkeitsentwicklung und sogar die Vermittlung von kulturwissenschaftlichem und kulturgeschichtlichem Grundwissen, so wie es Freud in seiner Laienanalyse vorgeschlagen hatte – ein Direktstudium *more austriaco* also. Aber auch bei Liaisonen mit österreichischen Universitäten im Rahmen von Universitätslehrgängen, die nicht als Voll- oder Direktstudium Psychotherapie firmieren, wird die Ausbildungshoheit der psychotherapeutischen Vereine, die als fachspezifische Ausbildungsinstitute ministeriell anerkannt sind, nicht grundsätzlich angetastet. Es ist bisher viel eher ein Anbinden der psychotherapeutischen Vereine an die Universitäten als ein Abdrängen und Aushebeln der Vereine durch die Universitäten im Gang. Auch solche Anbindungsmanöver sind im Detail mit Tücken behaftet (vgl. den 8. Abschnitt), die Aussicht aber, dass die über viele Jahrzehnte von privaten Vereinen betriebene Psychotherapieausbildung und die sehr differenzierten Wissensbestände des gesamten psychotherapeutischen Spektrums (d.h. die aller 23 in Österreich wissenschaftlich und sozialrechtlich anerkannten Vereine und nicht nur die einige weniger), wieder an das akademische System und damit auch an Forschung ankoppelt, ist eine Entwicklung, die für beide Seiten reizvolle Herausforderungen bietet. Der Reiz liegt dabei nicht zuletzt in möglichen sozialwissenschaftlichen akademischen Anbindungsstellen, die auch für die Forschung ganz andere Optionen eröffnen als die Klinische Psychologie. Was in psychotherapeutischen Praxen hervorkommt – an Problemen, Lösungen und nicht zuletzt jenseits des Schemas von Problem und Lösung –, hat seismographisches Potential in Bezug auf sozialpolitische Fragen. Diese ‚Schätze‘ bleiben ungehoben, solange sich Psychotherapie und die Forschung, die sich auf sie bezieht, in der Krankenbehandlung erschöpft.

An dieser Stelle lässt sich ein Gedanke Freuds aufgreifen, der in seiner Schrift *Die Zukunft einer Illusion* vermutet hatte, „daß der Frommgläubige in hohem Grade gegen die Gefahr gewisser neurotischer Erkrankungen geschützt ist; die Annahme der allgemeinen Neurose [d.h. der Religion; T.S.] überhebt ihn der Aufgabe, eine persönliche Neurose auszubilden (Freud, 1928, S. 27)“¹⁴. Löst man diesen Gedanken aus seinem religiösen Gewand¹⁴ und dreht ihn herum, dann

¹⁴ Man braucht dieses Argument nicht auf den Bereich des Religiösen zu beschränken: Wie die Frankfurter Schule überzeugend dargelegt hat, stellt die allgemeine Neurose eine Art Gesamtkomplex aus den seelischen Verrenkungen, Verhärtungen und Verstellungen dar, die sich aus den herrschenden Konsum- und Produktions-

ergibt sich das persönlich Neurotische bevorzugt auf Basis der Nicht-Annahme der allgemeinen Neurose, aus dem Versuch also, etwas individuell lösen zu wollen, was nur kollektiv zu lösen wäre. In dem individuellen Lösungsversuch – in Freuds Worten: im persönlich Neurotischen – steckt damit ein Verständnisszugang in Bezug auf gesellschaftliche Problemzusammenhänge. Eine Psychotherapie kann dafür solange kein Ohr haben, als sie unter dem Vorzeichen der klinischen Psychologie, d.h. als reine Ein-Personen-Psychologie, Probleme in Individuen verortet und dort – und nur dort! – lösen will; und wenn die Lösung nicht gelingt, entweder dem Therapeuten oder dem Klienten die Schuld gibt, reale sozioökonomische und ökologische Verhältnisse, die das Leiden der Klienten mitverursachen, aber nur Nebenrollen spielen dürfen. Solange dies der Fall ist, arbeitet die Psychotherapie der allgemeinen (Vereinzelungs-)Neurose gewissermaßen zu; wenn man so will: sie sichert deren Fortbestand qua Ausbleiben eines Korrektivs. Im Gegensatz dazu wird eine Psychotherapie, die akademisch in den Sozialwissenschaften beheimatet ist, die soziale, ökonomische und ökologische Dimension der von ihr erfassten Leidenserfahrungen nicht so leicht ausblenden, sondern vielmehr davon ausgehen, dass in der Therapie auch Spannungen beobachtbar sind, die über das Individuum hinausweisen, das diese Spannungen erfährt; statt sie den Klienten als individuelles Versagen ‚umzuhängen‘, wird sie Wege suchen, sie dem Feld des Politischen rückzumelden. In einem derartigen Szenario haben psychotherapierrelevante ‚Beschwerden‘ ein anderes epistemologisches Profil als jenes, welches wir körperlichen Erkrankungen zuzuschreiben gewohnt sind – ein Profil, das verloren geht, wenn man die Psychotherapie nur nach dem Vorbild des Gesundheitswesens oder der zeitgenössischen klinischen Psychologie modelliert.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1972): Theorie der Halbbildung. In: Gesammelte Schriften, Band 8. Soziologische Schriften I. Frankfurt: Suhrkamp, S. 93-121.
- Bacon, Francis (1620/1990): Novum Organum/Neues Organon: lateinisch-deutsch. Herausgegeben und mit einer Einleitung von W. Krohn Hamburg: Meiner.
- Berg, Lawrence D./Huijbens, Edward H. & Larsen, Henrik G. (2016): Producing anxiety in the neoliberal university. *The Canadian Geographer*, 60(2), 168-180.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz: *Richtlinie zur Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von esoterischen, spirituellen, religiösen und weltanschaulichen Angeboten sowie Hinweise für Patientinnen bzw. Klientinnen.* <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Erlaesse,-Empfehlungen-und-Informationen.html>. Letzter Zugriff: 31.12.2019.
- Bösel, Bernd (2017): „Von uns selbst schweigen wir“ – noch immer? Präliminarien zu einer epistemologischen Bekenntnistheorie. In T. Slunecko, M. Wieser & A. Przyborski (Hrsg.) *Kulturpsychologie in Wien*. Wien: facultas, 56-76.
- Bröckling, Ulrich/Krasmann, Susanne/Lembke, Thomas (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart*. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Bugental, James (1999): *Psychotherapy isn't what you think*. Phoenix, AZ: Zeig, Tucker & Theisen.

- Deutscher Bundestag (2019a): Gesetzentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. 19. Wahlperiode. Drucksache 19/9770. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/097/1909770.pdf>. Letzter Zugriff am 7.12.2019.
- Deutscher Bundestag (2019b): Erste Beratung des Gesetzentwurfs zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. 98.Sitzung vom 9.5.2019. <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2019#url=L2Rva3VtZW50ZS90ZXh0YXJjaGl2LzlwMTkva3cyMC1wYS1nZXN1bmRoZWl0LTYzOTkzOA==&mod=mod584378>. Letzter Zugriff am 7.12.2019.
- Deutscher Bundestag (2019c): Ausschuss für Gesundheit. Wortprotokoll 49. Sitzung vom 15.5.2019. https://www.bundestag.de/resource/blob/643560/e2f5a0d61ba008dfc7124343c401f1ff/049_15-05-19_Wortprotokoll_nicht-lektorierte-Fassung-data.pdf. Letzter Zugriff am 3.1.2020.
- DGPT (2019): Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung zu einem Psychotherapeuten-Ausbildungsreformgesetz. Mitgliederrundschreiben. Ausgabe 02/2019.
- Eagleton, Terry (2017): Kultur. Berlin: Ullstein.
- Egger, Johannes (2015): Wer ist der Scharlatan? – Eine gegenwarts-historische Betrachtung zur „Frage der Abgrenzung der Psychotherapie von esoterischen, spirituellen und religiösen Methoden“. Univ. Wien: Unveröff. Diplomarbeit.
- Feyerabend, Paul (1976): *Wider den Methodenzwang*. Frankfurt: Suhrkamp.
- Fischer, Gottfried, Eichenberg, Christiane & van Gisteren Ludger (2009): Warum eine eigenständige Psychotherapiewissenschaft dringend gebraucht wird. Gegen Trivialisierung und Bildungsverlust in der Psychotherapie. Kröning: Asanger. Sonderdruck der Zeitschrift für Psychotraumatologie, Psychotherapiewissenschaft und Psychologische Medizin.
- Fischer, Gottfried (2009): Lehrbuch der Psychotherapiewissenschaft. Kröning: Asanger.
- Foucault, Michel (2003): *Die Ordnung des Diskurses*. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Foucault, Michel (2004a): Geschichte der Gouvenementalität I. Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesungen am College de France 1977/78. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004b): Geschichte der Gouvernentalität II. Die Geburt der Biopolitik. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- Freud, Sigmund (1926): Die Frage der Laienanalyse. In: Gesammelte Werke XIV. Frankfurt/M.: S. Fischer, 207-286.
- Freud, Sigmund (1927): Nachwort zur „Frage der Laienanalyse“. In: Gesammelte Werke XIV. Frankfurt/M.: S. Fischer, 287-296.
- Freud, Sigmund (1928): Die Zukunft einer Illusion. Leipzig, Wien, Zürich: Internationaler Psychoanalytischer Verlag.
- Gelhard, Andreas (2011): Kritik der Kompetenz. Berlin: Diaphanes.
- Gergen, Kenneth J. (2000): Ghost in the therapy machine: An interview with Kenneth Gergen. *New Therapist* 5, 22-23. <https://www.newtherapist.com/gergen.html>. Letzter Zugriff am 3.1.2020
- Gergen, Kenneth J. (2006): *Therapeutic realities: Collaboration, oppression and relational flow*. Chagrin Falls/Ohio: Taos Institute Publications.
- Horkheimer, Max/Adorno, Theodor W. (1969): *Dialektik der Aufklärung*. Frankfurt/M.: S. Fischer.
- Laschenko, Marion/Sluneco, Thomas (2006): Psychologiestudium und Propädeutikum – *ein Weg? Psychologie in Österreich* (Themenheft Ausbildung) 26/6, 399–404.
- Kernberg, Otto (1986): Institutional problems of psychoanalytic education. *Journal of American Psychoanalytical Association* 34, 799–834.
- Kernberg, Otto (1995): „Nicht technische Hochschule oder theologisches Seminar, sondern eine Kombination von Universitätsinstitut und Kunstakademie“. Otto Kernberg im Gespräch mit B. Handlbauer über das ideale psychoanalytische Ausbildungsinstitut. *Werkblatt* 35, 3–6.
- Kernberg, Otto (2000): *Ideologie, Konflikt und Führung: Psychoanalyse von Gruppenprozessen und Persönlichkeitsstruktur*. Stuttgart: Klett-Cotta.

- Klinger, Sabine & Kagerbauer, Linda (2013): (De-)Thematisierungen und neoliberale Verdeckungen am Beispiel feministischer Mädchenarbeit – ein Zwischenruf. *Gender*, 2, 129-138.
- Kriz, Jürgen (2019): «Evidenzbasierung» als Kriterium der Psychotherapie-Selektion? Über ein gutes Konzept – und seine missbräuchliche Verwendung. *Psychotherapie-Wissenschaft*, 9(2), 42-50.
- McRobbie, Angela (2010): *Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Norcross, John C./Strausser-Kirtland, Dianne/Missar, David (1988): The processes and outcomes of psychotherapist's personal treatment experiences. *Psychotherapy* 25, 36–43.
- Przyborski, Aglaja/Slunecko, Thomas (2009): Against reification. Praxeological methodology and its benefits. In J. Valsiner, P. Molenaar, M. Lyra and N. Chaudhary (eds.) *Dynamic Process Methodology in the Social and Developmental Sciences*. New York: Springer, 141-170.
- PthG (1990): Österreichisches Bundesgesetz vom 7. Juni 1990 über die Ausübung der Psychotherapie (BGBl. 361/1990). https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1990_361_0/1990_361_0.pdf.
Letzter Zugriff: 31.12.2019.
- Rose, Nikolas (1989): *Governing the soul: The shaping of the private self*. London: Routledge.
- Rose, Nikolas (1998): *Inventing our Selves: Psychology, power and personhood*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Slunecko, Thomas (1996a). *Wissenschaftstheorie und Psychotherapie. Ein konstruktiv-realistischer Dialog*. Wien: WUV (Cognitive Science 7).
- Slunecko, Thomas (1996b): Einfalt oder Vielfalt in der Psychotherapie. In A. Pritz (Hrsg.): *Psychotherapie - eine neue Wissenschaft vom Menschen*. Wien: Springer, 293-321.
- Slunecko, Thomas (1997a): Formen der Begegnung zwischen therapeutischen Schulen. In Ch. Korunka (Hrsg.): *Begegnungen: Psychotherapeutische Schulen im Gespräch. Dialoge der Person-Centered Association in Austria (PCA)*. Wien, Facultas, 1-17.
- Slunecko, Thomas (1997b): Vom Minimalkonsens zum Maximaldissens. *Psychotherapie Forum*, 5 (4), 219-232.
- Slunecko, Thomas (1998): Diesseits und Jenseits von Begegnung. Zur Integration psychotherapeutischer Schulen aus personenzentrierter Sicht. *Person*, 1, 24-31.
- Slunecko, Thomas (1999): On harvesting diversities into a dynamic directedness. *International Journal of Psychotherapy*, 4, 2, 127-144.
- Slunecko, Thomas (2017): *Psychotherapie. Eine Einführung*. Wien: facultas UTB.
- Slunecko, Thomas (2017): Beobachtungen auf der eigenen Spur. Bemerkungen zu einem für die Wiener kulturpsychologische Schule charakteristischen Motiv. In T. Slunecko, M. Wieser & A. Przyborski (Hrsg.) *Kulturpsychologie in Wien*. Wien: facultas, 27-54.
- Slunecko, Thomas (2019): Tracking one's own path. A methodological leitmotif of cultural psychology. *Integrative Psychological & Behavioral Science*. <https://link.springer.com/article/10.1007/s12124-019-09479-2>.
- Stichweh, Rudolf (1992): Professionalisierung, Ausdifferenzierung von Funktionswissen, Inklusion. In: Dewe, B./Ferchhoff, W./Radtke, F.O. (Hrsg.) *Erziehen als Profession. Zur Logik professionellen Handelns in pädagogischen Feldern*. Opladen: Leske & Budrich, 36–48.
- Wampold, Bruce E. (2001): *The great psychotherapy debate. Models, methods, and findings*. Mahwah, NJ/London: Lawrence Erlbaum Associates.
- Zuboff, Shoshana (2018): *Das Zeitalter des Überwachungskapitalismus*. Frankfurt: Campus.

Psychotherapiegesetz neu Stand der Überlegungen

Wien, Mai 2022

Ausgangslage

- Regierungsprogramm
- Akademisierung: Einrichtung eines Universitätsstudiums Psychotherapie nach der Bologna-Struktur
- Schwerpunkt: ordentliches und außerordentliches Bachelor- und Masterstudium; Kooperationen mit Fachgesellschaften/Fachspezifika
- Dreistufige Ausbildung in Ausbildungsabschnitten
- Anpassung an vergleichbare Ausbildungen
- Praktische Ausbildung im Rahmen von psychotherapeutischen Versorgungseinrichtungen
- Ausbildungsabschluss durch staatliche Approbationsprüfung

„Universitäre“ Psychotherapieausbildung – Status quo

- **Propädeutika an Universitäten (9)**
- **Kooperationen Propädeutika + Universitäten (4)**
- **Fachspezifika an Universitäten (6)**
- **Kooperationen Fachspezifika + Universitäten (32)**

Strategische Vorüberlegungen 1

- Erhalt und Weiterentwicklung der Qualitätsmerkmale der bisherigen Ausbildungen;
- Übernahme, Neuordnung und Weiterentwicklung bewährter Strukturen und Inhalte:
 - **Bachelor** als psychotherapeutische Basisausbildung („psychosoziale Grundkompetenz“, analog bisheriges Propädeutikum) 6 Semester, 180 ECTS
 - **Master** 4 Semester, mind. 120 ECTS
 - **Postgradualer Abschnitt**, 60 ECTS mit methoden- und clusterspezifischem Schwerpunkt (beide analog bisherigem Fachspezifikum)
 - Übergangsregelungen

Eckpunkte der Reform

- Psychotherapiegesetz 2022
- Psychotherapie-Ausbildungs- und Approbationsprüfungsverordnung
- Akademisierung
- Cluster (Grundorientierungen): humanistisch, psychodynamisch, systemisch, verhaltenstherapeutisch
- Fachausbildungsliste (neue Liste aller Psychotherapeut:innen in Fachausbildung unter Lehrsupervision)
- Aktualisierung der Berufspflichten
- Online-Psychotherapie
- Zuständigkeit für Beschwerdemanagement neu (parallele Bestimmungen zum Beschwerdemanagement im Psychologengesetz 2013 und Musiktherapiegesetz)

Strategische Vorüberlegungen 2

- Erforderliche Kooperation zwischen „Fachgesellschaften“ (Ausbildungseinrichtungen) und Universitäten

Integriert in die Anforderungen des Studiums:

- Wesentliche Schritte der methodenspezifisch-fachlichen Qualitätssicherung erfolgen in der Zusammenarbeit von Universität und Fachgesellschaften, Wissenschafts- und Gesundheitsministerium
 - Aufnahme in den Master
 - „Status neu“ (Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision)
 - Aufnahme in und Abschluss in der postgradualen Abschnitt
 - Approbationsprüfung
 - Listenführungen durch das Gesundheitsministerium

Vorgaben durch UG 2002 und UniStG 2021

- Verfassungsrechtliche Vorgabe der Autonomie der Universitäten (Art. 81c B-VG)
- Freiheit der Universitäten in der Einrichtung und Umsetzung der Curricula
- Bachelor: 180 ECTS
- Master: mind. 120 ECTS
- Außerordentliche Studien: Bachelor, Master (als Universitätslehrgänge; UniStG 2021)
- Durchlässigkeit (Bologna-Struktur), Anrechnungsmöglichkeiten
- Konsequente Kompetenzorientierung in Beschreibung von Ausbildungsinhalten

Vorüberlegungen

- Erhalt und Weiterentwicklung der Qualitätsmerkmale der bisherigen Ausbildungen
- Übernahme, Neuordnung und Weiterentwicklung bewährter Strukturen und Inhalte:
 - **Bachelor** als psychotherapeutische Basisausbildung („psychosoziale Grundkompetenz“, analog bisherigem Propädeutikum) 6 Semester, 180 ECTS
 - **Master** 4 Semester, mind. 120 ECTS
 - **Postgradualer Abschnitt**, 60 ECTS clusterspezifisch mit methodischem Schwerpunkt (analog bisherigem Fachspezifikum)
 - **Übergangsregelungen**

1. Ausbildungsabschnitt: Bachelorstudium - Umsetzung

- 180 ECTS Bachelorstudium an öffentlichen Universitäten bzw. Privatuniversitäten
 - Außerordentliches Studium: BCE (Bachelor Continuing Education) oder BP (Bachelor Professional) neben ordentlichem Studium
 - Allgemeine/besondere Universitätsreife als Voraussetzung für ordentliches Studium
- Primär Präsenzlehre
- Mindestanforderungen an die Lehrenden: PTh aus verschiedenen Clustern, 5-jährige Berufserfahrung (Ausnahmen: medizinische, juristische, psychologische Inhalte)

2. Ausbildungsabschnitt: Masterstudium - Umsetzung

- mind. 120 ECTS Masterstudium an öffentlichen Universitäten bzw. Privatuniversitäten (ordentliches oder außerordentliches Studium)
- Verpflichtende Kooperation mit einer Fachgesellschaft (clusterspezifische Ausbildung mit Methodenschwerpunkt)
- Primär Präsenzlehre
- Mindestanforderungen an die Lehrenden: PTh, 5-jährige Berufserfahrung, psychotherapeutisch-didaktische Kompetenzen

2. Ausbildungsabschnitt: Masterstudium – Qualitätssicherung

- Aufnahme: Abschluss Bachelor Psychotherapie, Aufnahme als Ausbildungskandidat:in an einer Fachgesellschaft (analog Aufnahme in das Fachspezifikum)
- Abschluss: Master-Arbeit + Master-Prüfung
- Mindestvoraussetzungen für Listeneintragung „Status neu“ (Psychotherapeut:in in Fachausbildung unter Lehrsupervision): 35 ECTS Seminare/Theorie, 17 ECTS Praktikum inkl. Supervision, 4 ECTS Selbsterfahrung, 2 ECTS Schwerpunkt

3. Ausbildungsabschnitt: Postgradual - Umsetzung

- \cong 60 ECTS (Fachgesellschaft oder Universitätslehrgang/Fachgesellschaft)
- Primär Präsenzlehre
- Mindestanforderungen an die Lehrenden: PTh, 5-jährige Berufserfahrung, psychotherapeutisch-didaktische Kompetenzen
- Mitarbeit in einer psychotherapeutischen Versorgungseinrichtung v.a. in psychotherapeutischen Ambulanzen, Krankenanstalten, klinikartige Settings, Lehrpraxen, Primärversorgungseinrichtungen

3. Ausbildungsabschnitt: Postgradual – Qualitätssicherung

- Aufnahme: gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit, Erste-Hilfe-Kurs, Abschluss Master Psychotherapie, Eintragung in die Fachausbildungsliste, Aufnahme in die Fachgesellschaft
- Abschluss der Ausbildung mit Psychotherapeutischer Approbationsprüfung
 - Kommissionelle Fachprüfung
 - 2 Teilprüfungen (allgemein, fallbezogen)